



Anfrage

| | | | |
|--|------------|---------------------------------------|---|
| Vorlage: AF/0051/2019 | | Datum: 23.07.2019 | |
| Verfasser: 04-Ratsfraktion AfD | | Az.: | |
| Betreff: | | | |
| Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion: Kenntnisse des Stadtvorstands über Mitnahme-System | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 29.08.2019 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | TOP | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | öffentlich | | <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert |

Anfrage:

Recherchen des SWR haben ergeben, dass neun rheinland-pfälzische Bürgermeister in Gremien der Thüga AG gesessen und dabei Beträge in noch unbekannter Höhe eingenommen haben, die eigentlich den jeweiligen Kommunen zugestanden hätten. Bei der Thüga handelt es sich um eine Beteiligungsgesellschaft, die zur Vernetzung von rund 100 kommunalen Energie- und Wasserdienstleistern beitragen will. Über die Thüga Holding GmbH sind die kommunalen Unternehmen wiederum der Haupt-eigentümer der AG, die somit mehrheitlich in öffentlicher Hand liegt.

In § 4 der Nebentätigkeitsverordnung (NebVO) heißt es explizit, dass auch Tätigkeiten bei Unternehmen, die sich ganz oder überwiegend in öffentlicher Hand befinden oder ganz oder überwiegend aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden, als „Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst“ zu verbuchen sind. Übersteigen die Einkünfte eines Jahres in diesem Bereich zusammengenommen eine Grenze von 6.200 Euro, muss der Überschuss an die Stadtkasse abgeführt werden. Addiert man die Einkünfte aus den verschiedenen Thüga-Gremien zu den sonstigen Einkünften der Bürgermeister, führt dies in vielen Fällen zu einer signifikanten Überschreitung der Einkommensgrenze. Deklariert wurden die Einkünfte allerdings als „Einnahmen aus der Tätigkeit für Privatunternehmen“, für die es eine solche Deckelung nicht gibt.

„Thüga-Bestverdiener“ ist nach SWR-Recherchen der ehemalige Koblenzer Oberbürgermeister Joachim Hofmann-Göttig (SPD), der nicht nur Beirats-, sondern auch Aufsichtsratsmitglied gewesen ist. Da Hofmann-Göttig seine sonstigen Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst nicht offengelegt hat, handelt es sich bei der errechneten Schadenssumme von rund 130.000 Euro nur um einen Mindestwert.

Mehrere Oberbürgermeister verweisen in ihrer Antwort an den SWR darauf, dass die jeweilige Kommunalaufsicht ihnen die Einnahmen entsprechend genehmigt habe. Die Genehmigungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden waren jedoch falsch, wie unter anderem die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) auf SWR-Anfrage bestätigte. Die zuständigen Kommunalaufsichten sind hingegen der Ansicht, dass die betroffenen Bürgermeister von sich aus die 2009 erfolgte Kommunalisierung der Thüga und damit die Änderung ihrer Rechtsform hätten anzeigen müssen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadt:

1. Welchen Kenntnisstand hat die Stadt über den vorliegenden Sachverhalt?
2. Hat die Stadt diesbezüglich Kontakt mit der für Koblenz zuständigen Aufsichtsbehörde ADD aufgenommen?
3. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Liegt der Stadt eine vollständige Übersicht über die von Hofmann-Göttig während seiner Amtszeit ausgeübten Nebentätigkeiten und den daraus resultierenden Einkünften vor?

6. Wenn nein, wurde Hofmann-Göttig bereits zu einer Offenlegung aufgefordert?
7. Wenn ja, wie hoch ist die tatsächliche Schadenssumme?
8. Wird die Stadt die veruntreuten Gelder zurückfordern?
9. Wird die Stadt rechtliche Schritte gegen Hofmann-Göttig einleiten?
10. Welche Maßnahmen will die Stadt ergreifen, um für Transparenz bei den Nebentätigkeiten der Bürgermeister und den daraus resultierenden Einkünften zu sorgen?